

Titel: Sonderkündigungsrecht bei Pacht- und Mietverträgen der Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften**Einreicher: SPD-Fraktion: Peter van Slooten, Einzelbürgerschaftsmitglieder:
Michael Adomeit, Gerd Riedel**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei Pacht- und Mietverträgen zwischen der Hansestadt Stralsund und deren nachgeordneten Gesellschaften einerseits und Dritten andererseits, eine Klausel aufzunehmen ist, die es der Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften im Falle eines Pächter-, Mieter- oder eines Gesellschafterwechsels ermöglicht, ein Sonderkündigungsrecht zu nutzen.

Begründung:

Es muss der Hansestadt Stralsund und deren Gesellschaften im Falle eines Pächter-, Mieter- oder Gesellschafterwechsels möglich sein, die Konditionen neu zu verhandeln und anzupassen. Dies, um geänderten wirtschaftlichen Umständen Rechnung zu tragen und möglicherweise Mehreinnahmen für die Hansestadt Stralsund zu generieren. Außerdem kann somit verhindert werden, dass Personen, mit denen kein Vertrag abgeschlossen werden soll, auf diese Weise Vertragspartner werden.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

Michael Adomeit

Gerd Riedel